

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 6

Artikel: Die Mitarbeit des Lesers an seinem Fachblatt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische

Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XI.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.

Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 4. Mai 1895.

Wochenspruch: Nichts ist zu hoch, wonach der Starke nicht
Befugnis hat, die Leiter anzusehen.

Die Mitarbeit des Lesers an seinem Fachblatt.

Die meisten Leser eines Fachblattes sind der Meinung, daß, wenn sie ihr Abonnement bezahlt haben, sie alles gehan, was in ihren Kräften steht. Mancher glaubt, daß er dann

sogar schon mehr gehan habe und daß er nun auch noch von der Zeitschrift Gefälligkeiten verlangen könne, die den Redakteur Opfer an Zeit, wenn nicht gar noch an Geld kosten. Wir sind anderer Ansicht und schließen uns gern einem von dem "Anzeiger für die Drahtindustrie" der "Mühle" entnommenen Artikel an, den wir hier wiedergeben möchten, mit der Bitte, den Anschauungen gütige Beachtung zu schenken. Von einem Fachblatte verlangt man heutzutage, daß es Belehrungen bringe über alles Neue, was auf dem betreffenden Gebiete vorgeht, auf alles Acht habe, was auf wirtschaftlichem Gebiete geschieht und seine Leser rechtzeitig darauf aufmerksam mache; man erwartet Betriebserfahrungen zu finden, Ratschläge, wie sich die Spesen verringern lassen u. s. w. Das und noch vieles anderes soll der Redakteur wissen und leisten, und wenn er fragt: Ja, wo soll ich dies alles hernehmen, so zuckt der liebe Leser die Achseln und sagt: "Das ist seine Sache!" Gemach, lieber Leser, das ist doch nicht ganz so: Es ist nicht bloß seine, sondern es ist auch Deine Sache, denn wenn Du verlangst, die Zeitung solle Dir helfen, sie solle die Interessen Deines Gewerbes, die auch meine eigenen

sind, wahrnehmen und vertreten, so hast Du auch die Verpflichtung, dabei thätig mitzuwirken und nicht bloß zuzusehen. Der Redakteur, wenn er sich auch die größte Mithilfe gibt, kann nicht alles wissen, alles beobachten, und wenn er auch seine Mitarbeiter hat, die ihm hilfreich zur Seite stehen und ihn in seinen Bestrebungen unterstützen, so kann auch diesen noch manches entgehen, was für das große Ganze von Wichtigkeit ist. Hier nun beginnt die Pflicht des Lesers, den Redakteur aufmerksam zu machen, was und wo es fehlt. Der Leser hat die Pflicht, den Redakteur seines Fachblattes zu unterstützen, ihm seine Anschauungen und Erfahrungen mitzuteilen, damit sie derselbe zum allgemeinen Besten verwerte. Wir sind, Gott sei Dank, über die Zeiten der Geheimnis-krämer hinaus, wir wissen, daß, wenn heute ein Fortschritt in unserem Gewerbe gemacht wird, derselbe sofort Allgemeineigentum wird — ist es eine Maschine, so sorgt der Fabrikant für die Bekanntmachung, ist es ein Verfahren, so verbreiten es die Leute — bekannt werden die Fortschritte auf alle Fälle, so oder so. „Nun gut,“ wird einer oder der andere sagen, „wenn das der Fall ist, so brauche ich es nicht zu sein, der es bekannt gibt, es hat mich mein Geld gekostet, mögen andere das ihrige auch anwenden.“ Lieber Leser, wenn es wirklich Deine Meinung wäre, so wäre dies, mit Verlaub zu sagen, eine verkehrt. Denn siehe, wenn alle so denken, so muß jeder seine Erfahrungen sammeln, und wenn das Geld kostet, so kostet es jedem sein Geld, und es geht eine große Summe nutzlos verloren, die erspart werden könnte, wenn die Erfahrung vorher mitgeteilt worden wäre. Nehmen wir an, sechs Fabrikanten schaffen sich sechs verschiedene

Maschinen an, jeder eine, sie probieren dieselben aus und teilen sich gegenseitig ihre Erfahrungen selbst mit, so hat ein jeder von ihnen die Kosten, welche das Ausprobieren von fünf macht, erspart. Nun sieh, diese Ersparnis kannst Du durch die Zeitung haben, wenn Du Deine Erfahrungen mitteilst, andere kommen nach, und schließlich stellt sich heraus, daß ein anderer noch etwas besseres weiß. Wie kann aber das leichter zu Tage kommen, als durch Aussprache! Deshalb, lieber Leser, mit Deinen Erfahrungen nicht hinter dem Berge gehalten, heraus damit, Du wirst bald viel mehr dagegen empfangen. Mancher wird sagen, er sei nicht mit der Feder bewandert. Das ist eine Ausrede, wenn auch keine gute. Schreibe nur jeder seine Ansicht so nieder, wie sie ist; wenn es nötig ist, wird schon der Redakteur für die geeignete Form sorgen. Wir bitten alle Interessenten, sich in diesem Sinne thätig an der Förderung des Fachblattes zu beteiligen.

Deutscher Handwerkertag.

Da die Reform des Handwerks eine der allgemeinen sozialen Fragen ist, mag es von Interesse sein, die Resolutionen zu vernehmen, welche der deutsche Handwerkerbund an dem vorletzten Montag stattgehabten 8. Handwerkertag zu Halle gefaßt hat. Dieselben lauten:

1. Einführung der obligatorischen Innung und Handwerkerkammer, sowie des Besitzungs-nachweises.
2. Gesetzliche Festlegung der Begriffe Handwerk und Fabrik.
3. Beseitigung der Militärwerkstätten und äußerste Einschränkung der Gefängnisarbeit.
4. Verbot des Haustierens der Ausländer und möglichste Beschränkung des Haustierhandels der Inländer durch Prüfung der Bedürfnisfrage, sowie Verbot des Detailreisens bei Privaten.
5. Beseitigung der Konsumvereine, insbesondere der Offiziers- und Beamten-Konsumvereine und -Warenhäuser.
6. Gänzliches Verbot der Wandlerlager und aller Arten von Versteigerungen neuer Handwerkerzeugnisse, sowie des Filialgeschäfts-Umwesens, event. progressive Besteuerung dieser.
7. Regelung des Submissionswesens.
8. Vorzugsrecht für die Forderungen der Bauhandwerker.
9. Zugängigmachung der Reichsbank für das Handwerk.
10. Beseitigung des Firmen- und Stellamenschwindels (unlauterer Wettbewerb);
11. Weitere Erschwerung von Gründungen nach dem Aktiengesetze.
12. Änderungen der Konkurrenzordnung.
13. Gewährung von Reichstagsdiäten.

Verbandswesen.

Lohnbewegung in Basel. In der Maurerversammlung vom Sonntag nachmittag in der Burgvogteihalle, an der sich 1357 (?) Mann beteiligten, wurde einmütig beschlossen, an den aufgestellten Forderungen festzuhalten. Diese bestehen in der Hauptsache darin, daß der Minimallohn für tüchtige Arbeiter 5 Fr. betragen soll. Den Meistern wurde zu ihrer Erklärung eine Frist bis Dienstag abend gewährt. Sollten sie die Forderung der Arbeiter ablehnen, so würden diese am 1. Mai, morgens 9 Uhr, im „Greifen“ weitere Beschlüsse fassen, die eventuell zu einem Streik führen dürften. An die hohe Regierung wurde eine Petition gerichtet, in vermittelndem Sinne einzugreifen, d. h. das Gesuch der Arbeiter zu unterstützen. Des fernern wurde in dieser Sitzung ein einheitlicher Maurerverband gegründet, dem bereits über 2000 Maurer unterschriftlich beigetreten sind. Präsident des Verbandes ist Herr Frik Nissler, Markgräflerstraße.

Die Dachdeckermeister Genf beschlossen, den streikenden Gesellen keine weiteren Konzessionen zu machen. Letztere weigern sich jedoch entschieden, zu den vorhandenen Bedingungen weiter zu arbeiten. Somit dauert der Streik unverändert fort.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrizitätswerk St. Gallen. Zum Zwecke der Einführung des elektrischen Lichtes für die Stadt St. Gallen ist mit Herrn Billwiler zum „Schützengarten“ ein Vertrag abgeschlossen worden, worin sich dieser verpflichtet, während 10 Jahren der Stadt von seiner Wasserwerksanlage an der Sitter im Erlenholze eine motorische Kraft in Form von elektrischer Energie im Betrage von 60 Pferdekräften zu liefern, und zwar mit Vorrecht vor anderweitig bedienten Einrichtungen solcher Art. Der Preis beträgt per Jahr und Pferdekraft 200 Fr., somit total 12,000 Fr. Selbstverständlich ist das elektrische Licht konstant zu liefern und müssen deshalb genügende Reservemotoren im Gaswerk aufgestellt werden, welche in wasserarmer Zeit die fehlende Kraft ergänzen.

Von der Centrale des Elektrizitätswerkes in Wynau sollen verschiedene überirdische Starkstrom-Leitungen ausgehen behufs Übertragung von Kraft und Licht und zwar einerseits nach der Brunnmatt bei Roggwyl (Fabrik der H. Gugelmann u. Cie.) und Murgenthal (Fabrik der H. H. His-Imbolden u. Cie.), anderseits der Aare nach in der Richtung gegen Marwangen und von da nach Langenthal usw. Auch die letztere Hauptlinie teilt sich später in zwei Arme, von denen der andere gegen Meiniwil und dem Amtsbezirk Wangen hingehet. Die Pläne dieser Leitungslinien sind auf den Gemeindeschreibereien Wynau und Marwangen aufgelegt.

Die Maschinenfabrik Oerlikon wird dieser Tage die Dynamomaschine Nr. 3000 zur Ablieferung bringen. Diese Zahl entspricht jedoch nicht derjenigen der fabrizierten und verkauften Dynamos, welch' letztere heute 3318 beträgt. Die Zahl der von Oerlikon erstellten Transformatoren beläuft sich gegenwärtig auf 1843; von beiden Zahlen entfällt mehr als die Hälfte auf die letzten zwei Jahre. Im gleichen Zeitraume wurden 69 elektrische Laufkräne mit einer gesamten Hubkraft von 750,000 kg. geliefert.

Auch in der Ortsgemeinde Sitterdorf (Thurgau) wird eine Wasserversorgung mit Hydrantenetz erstellt werden. Die dortigen Häuserbesitzer sagten nämlich am letzten Mittwoch Abend definitiv einen bezüglichen Beschuß. Die Gemeinde leistet an diese Einrichtung einen Beitrag von 1700 Fr. Das Fassen des Wassers geschieht in Hohenstein. Zu diesem Behufe gedenkt man dort ein 20 Kubikmeter haltendes Reservoir zu erstellen und einen 240 Kubikmeter fassenden Weiher anzulegen. Dieser letztere wird ebenfalls nur gutes Trinkwasser enthalten und kommt derselbe durch eine Leitung mit dem Reservoir in Verbindung. Das Wasser des Weiher kann also in trockenen Jahrgängen, wenn die das Reservoir speisende Quelle allfällig etwas schwächer werden sollte, ebenfalls zu Trinkzwecken benutzt werden. Die hauptsächlichste Bestimmung des Weiherwassers ist aber die, bei Brandausbrüchen dem Reservoir, resp. den Hydranten zugeführt zu werden. Die Wasserleitung wird eine Maximal-Druckkraft von 5,5 Atmosphären erhalten.

Elektrizitätswerk Rheinfelden. Herr Reg.-Rat Dr. Emil Frey ist zum Direktor des Elektrizitätswerkes Rheinfelden berufen worden und wird den Ruf annehmen.

Wasser- u. Elektrizitätswerk Hallau. In Erweiterung des Beschlusses betr. Wasser- u. Elektrizitätswerk Hallau genehmigte die Einwohnergemeinde die sofortige Errichtung der elektrischen Straßenbeleuchtung und Lichtabgabe an Private, wozu zirka 50 Pferdekräfte verwendet werden können. Durch Errichtung dieses bedeutenden Werkes ist alle Aussicht vorhanden, daß sich Gewerbe u. Industrie in dem Bezirkshauptort Hallau nachhaltig heben und Güter- und Häuserpreise in der Folge ebenfalls steigen werden.

Kupfer. Im technischen Verein Winterthur sprach letzten Freitag Oberstl. C. Diethelm über ein neues, der Firma Elmore in Köln patentiertes Verfahren, um Kupfererzeugnisse